

Antrag zur 5. ordentlichen Landesmitgliederversammlung

## Leitantrag

5. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen

Niedersachsen, digital, 13.08.2020

Die 5. ordentliche Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

### 1 **Leitantrag: Upgrade für die Wissenschaft in Niedersachsen –**

### 2 **Hochschule 4.0**

3 Will das Land Niedersachsen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe wettbewerbsfähig  
4 bleiben und nicht abgehängt werden, muss der Hochschulstandort Niedersachsen  
5 endlich sein volles Potenzial ausschöpfen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die  
6 Digitalisierung in den Hochschulen vernachlässigt wurde. Die Liberalen  
7 Hochschulgruppen Niedersachsen sehen darum riesigen Nachholbedarf, denn die  
8 Corona-Pandemie und das Digitalsemester haben lediglich strukturelle Defizite in  
9 Forschung, Lehre und Verwaltung aufgedeckt, die vorher schon vorhanden waren.  
10 Deshalb setzen wir uns für eine dringend benötigte allumfassende und ambitionierte  
11 Digitalisierungsstrategie für die Hochschulen 4.0 am Wissenschaftsstandort  
12 Niedersachsen ein. Unsere Hochschulen müssen raus aus der Kreidezeit und endlich  
13 im 21. Jahrhundert ankommen!

### 14 **Die Hochschule der Zukunft ist eine digitale Präsenzeinrichtung**

15 Die Hochschulen der Zukunft sind digital. Lehre und Forschung sollen nach wie vor in  
16 Präsenz stattfinden und die persönliche Interaktion zwischen Forschenden, Lehrenden  
17 und Lernenden in den Fokus stellen. Insbesondere sollen Lehrveranstaltungen in  
18 Präsenz um digitale Angebote erweitert und ergänzt werden, wo es einen  
19 tatsächlichen Mehrwert für die Lehrenden und die Studierenden schafft und zu mehr  
20 Qualität und Innovation beiträgt. Auch wenn wir die Digitalisierung unseres  
21 Hochschulwesens konsequent vorantreiben wollen, stellt die Digitalisierung der

22 Hochschulen keinen Selbstzweck dar. Digitale Hochschulen sind für uns  
23 Präsenzuniversitäten in einer digitalen Gesellschaft, Hochschulen sollen nicht zu  
24 Fernuniversitäten „um-digitalisiert“ werden. Analoge Konzepte können nicht einfach  
25 ins Digitale übertragen werden, andersherum sind digitale Formate nicht zwangsläufig  
26 analogen überlegen. Vielmehr muss Digitalisierung ganzheitlich gedacht werden:  
27 Neben der notwendigen IT-Infrastruktur sind auch passende didaktische Konzepte und  
28 die Vermittlung digitaler Kompetenzen erforderlich, damit die digitale Hochschule ihren  
29 Zweck erfüllt und sowohl Studium als auch Forschung und Lehre nachhaltig verbessert  
30 werden können.

### 31 **Im Mittelpunkt steht der einzelne Lernende**

32 Als liberale Jugendorganisation stellen wir das Individuum in das Zentrum der  
33 akademischen Lehre und Forschung. In einer sich immer rasanter verändernden Welt  
34 sind Flexibilität und Individualität im Studium ausschlaggebend für einen  
35 eigenverantwortlichen Selbstlernprozess der Studierenden. Studiengänge sollen  
36 dahingehend zunehmend aus starren Korsetten von Prüfungs- und Studienordnungen  
37 befreit und der Neugierde und Selbstentfaltung der Lernenden gerechter werden. Die  
38 Hochschullehrerinnen und -lehrer verstehen wir als kompetente Expertinnen und  
39 Experten in ihren Fachdisziplinen. Ihre Aufgaben bestehen zum einen in der  
40 Vermittlung des Fachwissens sowie wissenschaftlicher Methoden und zum anderen  
41 zunehmend auch in der moderierenden Unterstützung der individuellen Lernprozesse  
42 der Studierenden. Dabei erachten wir digitale Angebote für beide  
43 Verantwortungsdimensionen der Lehrenden als hilfreich.

44 In Anbetracht der Eigenverantwortung der Studierenden messen die Liberalen  
45 Hochschulgruppen Niedersachsen der informationellen Selbstbestimmung und dem  
46 Datenschutz eine hohe Wichtigkeit bei. Die hohen europäischen  
47 Datenschutzstandards, die bei allen zu treffenden Maßnahmen berücksichtigt werden  
48 müssen, bilden die Grundlage der digitalen Hochschule. Der Souverän seiner Daten  
49 muss jeder Lernende immer selbst sein. Um dem Leitprinzip gerecht werden zu  
50 können, befürworten wir **dezentrale Datenspeicherung** in Kombination mit  
51 **Interoperabilität und Open Source-Entwicklungen**. Einer digitalen Zukunft der  
52 Hochschulen, die von diesen Werten geleitet wird, blicken wir mit Optimismus

53 entgegen und schlagen dafür folgende Maßnahmen in den nachstehenden  
54 Handlungsfeldern vor.

## 55 **IT-Infrastruktur und Ausstattung**

56 Für digitale Hochschulen ist selbstredend eine umfangreiche IT-Grundausstattung in  
57 Forschung, Lehre und Verwaltung nötig, die sowohl Hard- als auch Software  
58 einschließt. Ein entsprechend hoher Finanzbedarf ergibt sich daher für die  
59 Einrichtungen. Das Land Niedersachsen ist in der Pflicht, die Mehrkosten in geeigneter  
60 Weise in der Grundfinanzierung zu berücksichtigen. Bund und Länder sollen  
61 ergänzend für die Digitalisierung in Studium und Lehre einen **Digitalpakt Hochschule**  
62 verabschieden, der sowohl für technische als auch didaktische Innovationen genutzt  
63 werden kann. Hochschulen können sich zudem für Sponsoring durch Unternehmen  
64 öffnen.

65 Zur IT-Grundausstattung in den Hochschulen gehören neben Computern für  
66 Verwaltung und Forschung auch **campusöffentliche Computer** für die Studierenden,  
67 die anstelle von oder ergänzend zu eigenen Endgeräten genutzt werden können. Für  
68 letztere wiederum ist eine umfangreiche Ausstattung der Hochschulgebäude und  
69 insbesondere der Vorlesungssäle mit **Steckdosen** notwendig. Natürlich sollen die  
70 Hochschulen auch ein lückenloses, stabiles und zuverlässiges **Campus-WLAN** für alle  
71 Angehörigen anbieten. Hochschulen sollen in geeigneter Weise für Studierende,  
72 Lehrende und Mitarbeitende auch **Mailing-, Cloud- und Messenger-Dienste**,  
73 Campuslizenzen für **Office-Dienste** sowie allgemeine und fachspezifische  
74 Programme zur Verfügung stellen. Die digitale Hochschule eröffnet auch  
75 Möglichkeiten zum **mobilen Arbeiten** und Arbeiten im **Homeoffice**. Entsprechend  
76 stellt sie VPN-Zugänge zur Verfügung und entwickelt geeignete IT-Sicherheits- und  
77 Datenschutzkonzepte.

78 Die verschiedenen Anforderungen an Hard- und Software sollen in einem  
79 **Hochschulrechenzentrum** gebündelt werden, das vorrangig aus Mitteln der  
80 Hochschule finanziert wird. Solche Hochschulrechenzentren können einzelne oder  
81 mehrere Hochschulen beliefern. Niedersächsische Hochschulrechenzentren sollen  
82 sich austauschen und ihre Dienste gegenseitig für alle niedersächsischen  
83 Hochschulangehörigen öffnen. Eine arbeitsteilige Spezialisierung kann zu einem

84 effizienten und qualitativ hochwertigen Angebot für Wissenschaftlerinnen und  
85 Wissenschaftler, Verwaltungsangehörige und Studierende führen.

86 Hochschulen 4.0 spiegeln den digitalen Wandel auch räumlich wider. Neue Lehr- und  
87 Lernsettings erfordern auch neue Lernräume. In der digitalen Zukunft stehen  
88 Interaktion und Kollaboration mehr im Vordergrund, daher werden neben Hörsälen,  
89 Seminarräumen und Einzelarbeitsplätzen Gruppenräume oder digital ausgestattete  
90 **Coworking Spaces** immer wichtiger. Hochschulen und ihre Bibliotheken sollen  
91 frühzeitig entsprechende Entwicklungen in ihren Bauplänen bedenken und bei der  
92 Gebäudeplanung auch didaktisch geschultes Personal hinzuziehen.

### 93 **Wissensbeschaffung und Medienmanagement**

94 Der Zugang zu Wissen ist elementarer Bestandteil für eine erfolgreiche Lehre und  
95 Forschung. Die begrenzte und örtlich eingeschränkte Bereitstellung von Wissen darf  
96 nicht über den Erfolg des Studiums entscheiden. Für niedersächsische Hochschulen  
97 bildet der Zugang zu Wissen die Grundlage für den Wettbewerb um die besten Ideen  
98 in Forschung und Lehre. Dementsprechend setzen sich die Liberalen  
99 Hochschulgruppen Niedersachsen für eine Verbesserung der Wissensbeschaffung an  
100 allen Hochschulen und die Chancengerechtigkeit in diesem Sinne für alle  
101 Hochschulangehörigen ein.

102 Derzeit liegt ein recht unkoordiniertes Geflecht aus unterschiedlichen Katalogen und  
103 Inhalten vor, dass die wissenschaftliche Recherche unnötig erschwert. Wir fordern  
104 daher die Vertreterinnen und Vertreter in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz  
105 (GWK) dazu auf, einen **gemeinsamen Katalog** aller wissenschaftlichen Medien und  
106 Publikationen niedersächsischer und deutscher Hochschulen zu erstellen. Dabei soll  
107 das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Aufbau und die  
108 Erhaltung der notwendigen IT-Infrastruktur finanzieren. In der Bereitstellung von  
109 Medien muss weitergehend auch europäisch gedacht werden. Wir fordern daher, dass  
110 sich die Bundesregierung für ein **europaweites System digitaler Fernleihen** unter  
111 Kostenbeteiligung der Anfragenden einsetzt. Entgegenstehendes nationales  
112 Urheberrecht ist durch eine europäische Richtlinie zum *vereinfachten Zugang zu*  
113 *Wissen im Binnenmarkt für Hochschulen* eine großzügige Bereichsausnahme für  
114 Wissenschaft und Forschung einzuräumen. Die Interessen der Rechteinhaber sind

115 entsprechend finanziell zu berücksichtigen. Das Auffinden von Medien, welche die  
116 eigene Hochschule nicht besitzt, darf nicht mehr als einen Klick entfernt sein.

117 Zudem sollen Hochschulen vermehrt in digitale Medien investieren und Schritt für  
118 Schritt Präsenzbestände von Büchern durch Campus- und Heimzugänge für **digitale**  
119 **Medien** ablösen. Der so neu gewonnene Raum in den Bibliotheken kann für die  
120 Interaktion zwischen Forschenden und Studierenden genutzt werden. Zudem wird für  
121 Studierende und Lehrende das mobile Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice  
122 erleichtert. Die Finanzmittel für Lizenzen sind den Hochschulen in Niedersachsen  
123 durch eine langfristige Mittelplanung durch das Land Niedersachsen unter  
124 Kostenbeteiligung des Bundes zur Verfügung zu stellen. Wir fordern zudem die  
125 Bundesregierung auf, bestehende Wissenschaftsdatenbanken, die kommerziell  
126 geführt werden, unter dem Gesichtspunkt des Kartellrechts zu überprüfen. Wir  
127 verlangen darüber hinaus, das **Urheberrecht** dahingehend anzupassen, dass ein  
128 Mindestzugang zu Wissen zum Zweck der Wissenschaft und Forschung gewährleistet  
129 wird. Regelungen, die einer Digitalisierung, automatischen Auswertungen und  
130 digitalen Fernleihen für den öffentlichen wissenschaftlichen Gebrauch  
131 entgegenstehen, sollen aufgehoben bzw. abgeschwächt werden. Zusätzlich soll der  
132 Bund die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen als **Open Access** fördern.  
133 Dazu sollen die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Plan S auf EU-Ebene  
134 und das Projekt DEAL auf nationaler Ebene finanziell und ideell unterstützt werden.

### 135 **Digitales Lehren und Lernen**

136 Studierende an Hochschulen müssen sowohl für die gesellschaftliche Teilhabe als  
137 auch für ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden und daher **digitale Kompetenzen**  
138 erwerben. Um diese Kompetenzen zu vermitteln, sollen digitalisierungsbezogene  
139 Inhalte in die Hochschullehre und die akademische Lehrerbildung integriert werden.  
140 Relevante Kompetenzen sind dabei nicht nur die sachgemäße Nutzung von Hardware,  
141 sondern auch das Lernen mit digitalen Medien, über digitale Medien sowie die  
142 Reflexion der Digitalisierung und deren Auswirkung auf die Gesellschaft. Diesem  
143 umfassenden Verständnis von digitalisierungsbezogenen Kompetenzen wird im  
144 Studium noch kaum Rechnung getragen. Über diese Basiskompetenzen hinaus  
145 benötigen Studierende Kompetenzen zu fachspezifischer Technologie und Wissen  
146 über den Einfluss der Digitalisierung auf ihr zukünftiges Berufsfeld. Diese Inhalte

147 können die Lehrenden an Hochschulen nur vermitteln, wenn sie regelmäßig an  
148 **Fortbildungen** teilnehmen und sich über allgemeine wie auch fachspezifische  
149 Technologien auf dem Laufenden halten. Digitalisierungsbezogene Kompetenzen  
150 sollen verpflichtend und spezifisch in jedem Studiengang vermittelt werden. Die  
151 curricularen Veränderungen sollen auf Basis der Strategie zur *Bildung in der digitalen*  
152 *Welt* der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2016 und Empfehlungen von Expertinnen  
153 und Experten zum *Curriculum 4.0* und *Future Skills* durch die Hochschulen umgesetzt  
154 werden. Dafür werden sich unsere Mitglieder in der Selbstverwaltung der Hochschulen  
155 einsetzen.

156 Neben dem Aufbau der digitalisierungsbezogenen Kompetenzen wird der fächer- und  
157 seminarübergreifende Einsatz digitaler Medien im Studium in Form pädagogisch  
158 sinnvoller Lernsettings angestrebt. Digitale Medien können die tiefere  
159 Auseinandersetzung mit Inhalten fördern, wie sie gerade im Studium gefordert wird.  
160 Durch **Vorlesungsaufzeichnungen, Massive Open Online Courses (MOOCs),**  
161 **Online-Übungen und -Workshops** sollen Studierende ihre Lernsettings selbst  
162 bestimmen können. Das orts- und zeitsouveräne Lernen ermöglicht die nötige  
163 Flexibilität, die vor allem im Sinne der Inklusion mobilitätseingeschränkter oder  
164 pflegender bzw. betreuender Studierender benötigt wird. Darüber hinaus profitieren  
165 auch berufstätige oder internationale Studierende von einem so digital unterstützten  
166 Studium. Wir fordern Bund und Länder auf, den Austausch von Lehrinhalten zwischen  
167 Hochschulen zu fördern und dazu eine nationale **virtuelle Hochschule** einzurichten.  
168 Die Inhalte sollen für Studierende frei zugänglich gemacht werden. Dozierende in den  
169 Hochschulen schaffen Inhalte und stellen sie bereit, die Qualitätssicherung erfolgt im  
170 Peer Review-Verfahren. Das BMBF soll die digitale Infrastruktur aufbauen und  
171 erhalten. Hochschulen sollen zusätzliche Finanzmittel erhalten, wenn ihre freien  
172 Online-Veranstaltungen überdurchschnittlich oft besucht werden.

173 Als Konsequenz zu **digitalen Seminaren** sollen auch **digitale Prüfungsformen**  
174 angeboten werden. E-Klausuren und adaptive Tests sollen dort angeboten werden,  
175 wo sie didaktisch sinnvoll sind. In jedem Fall soll es Studierenden bei Hausarbeiten  
176 oder Berichten möglich sein, die Leistungen in Form von getippten, statt  
177 handschriftlichen Dokumenten einzureichen. Wir sehen in diesen Punkten die

178 **Hochschulen** im Kompetenzrahmen ihrer Selbstverwaltung in der Verantwortung,  
179 Zukunft durch die Anpassung von Prüfungs- und Studienordnungen zu gestalten.

## 180 **Digitale Studienorganisation und Studierendenverwaltung**

181 Zusätzlich zum digitalen Lehren und Lernen spielen auch **digitale Studienservices**  
182 eine wichtige Rolle. Die Digitalisierung der eigenen Studienorganisation und der  
183 hochschulischen Studierendenverwaltung bieten großes Potenzial für die Lernenden  
184 und für die Prozessoptimierung der Einrichtung.

185 Alle Hochschulen sollen **Lernmanagementsysteme** einführen und sukzessive  
186 ausweiten, um neben den grundlegenden Funktionen wie Kursanmeldungen, Abrufen  
187 von Dokumenten und Dateien oder der Gruppenorganisation auch Möglichkeiten für  
188 die digitale Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden sowie unter den  
189 Studierenden sowie zum Aufzeichnen und Anschauen von Lehrveranstaltungen  
190 anzubieten. Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern die Hochschulen  
191 auf, eine **Campus-App** einzuführen, welche über die Funktionalitäten des  
192 Lernmanagementsystems hinaus alle digitalen Services der Hochschule und ihrer  
193 Partnereinrichtungen wie den Studierendenwerken bündelt (z.B. Online-Lageplan,  
194 Raumbuchungen, Termine bei der Studienberatung oder der Studienfinanzierung).  
195 Außerdem sollen die Hochschulen eine **elektronische**  
196 **Prüfungsverwaltungsplattform** einführen, über die An- und Abmeldungen sowie die  
197 Leistungsübersicht der Studierenden erfolgen kann. Auch die digitale Prüfungseinsicht  
198 soll über eine solche Plattform möglich sein. Papierbasierte Prüfungen sollen nach der  
199 Korrektur durch Scan digitalisiert werden und in einem Onlineportal zur Einsicht durch  
200 den jeweiligen Studierenden bereitstehen. Anmerkungen und Nachfragen zur  
201 Korrektur sollen möglich sein, Lehrende können auf der Grundlage der Annotationen  
202 der Studierenden die Prüfungskorrektur nachbessern. Wir fordern die Hochschulen  
203 auf, **Abschlusszeugnisse digital** auszustellen, sie mit einer individuellen digitalen  
204 Signatur zu versehen und auch digitale Abschlusszeugnisse in ihren  
205 Bewerbungsverfahren zu akzeptieren. Wenn Abschlusszeugnisse von allgemein- und  
206 berufsbildenden Schulen folgen, können so Bewerbungsverfahren beschleunigt  
207 werden.

208 Außerdem fordern wir einen **digitalen europäischen Studierendenausweis als App**.  
209 Der digitale Ausweis soll Studierenden Lernmobilität innerhalb von Europa  
210 ermöglichen, Verwaltungsaufwand reduzieren und papierlose Prozesse etablieren.  
211 Ferner soll er Zahlungsmöglichkeit bei universitären Dienstleistern, Zugangskarte zu  
212 Hochschulgebäuden sowie auch zum digitalen Transfer von Studieninformationen  
213 dienen. Daten sollen dezentral am Hochschulstandort gespeichert werden und durch  
214 den Studierenden online für dritte Einrichtungen freigegeben werden können. Neben  
215 der App-Lösung sollen Studierende aber auch die alternative Möglichkeit einer  
216 Chipkarte als Studiausweis nutzen können. Die Liberalen Hochschulgruppen  
217 Niedersachsen fordern die Bundesregierung auf, auf ein EU-weites Programm für eine  
218 so beschriebene Ausweitung der *European Student Card* hinzuwirken oder alternativ  
219 eine nationale Ausschreibung für eine solche Studiausweis-App zu starten.

## 220 **Digital forschen und Digitales erforschen**

221 Neben dem neuen Lehren und Lernen in den Hochschulen der Zukunft soll auch die  
222 Forschung digitaler werden. Dabei spielt unter anderem eine **nationale**  
223 **Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)** eine wesentliche Rolle, die perspektivisch zu  
224 einer europäischen Infrastruktur ausgebaut werden soll. Daher soll der Bund die  
225 aktuellen Bestrebungen zum Aufbau der NFDI in den Fachcommunities weiterhin  
226 unterstützen und verstärkt vorantreiben. Neben finanziellen Zuwendungen durch das  
227 BMBF, die in einem wissenschaftsbasierten Verfahren durch die DFG vergeben  
228 werden, soll die Bundesregierung innerhalb der EU den Aufbau der **europäischen**  
229 **Forschungsdateninfrastruktur** (*European Research Data Network*) forcieren. Die  
230 Bundesländer sollen in ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die Nutzung  
231 und Erweiterung der NFDI durch die Hochschulen benennen und Anreize für  
232 Forschende schaffen, um die Infrastruktur in die Breite auszurollen.

233 Forschung endet nicht an den Landesgrenzen einzelner Bundesländer und auch nicht  
234 an den Grenzen Deutschlands. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich künftig für  
235 die Einrichtung einer **EU-weiten Projektdatenbank** einzusetzen, in die sich  
236 europaweit Forschende wie bspw. Doktoranden mit ihren jeweiligen Projekten  
237 eintragen können. Dies soll zum einen Kontaktmöglichkeiten zwischen Forscherinnen  
238 und Forscher aus den Nationalstaaten ermöglichen und kann zum anderen auch dazu  
239 dienen, Forschungsprojekte voneinander abzugrenzen. Das Anliegen kann in einer



240 Neuauflage des EU-Förderprogramms für Forschung und Innovation *Horizon 2020*  
241 umgesetzt werden.

242 Darüber hinaus soll nicht nur digitaler, das heißt unter Ausnutzung digitaler  
243 Infrastruktur und Methoden, geforscht werden, sondern es soll auch die Digitalisierung  
244 als gesellschaftlicher Wandel in all ihren Facetten untersucht werden. Neben der  
245 Grundlagenforschung in der Informatik und anwendungsorientierten Entwicklungen in  
246 den sogenannten Bindestrich-Informatiken sollen auch ökonomische, soziale und  
247 ökologische Auswirkungen der Digitalisierung betrachtet werden. In diesem Sinne  
248 sollen die verschiedenen Initiativen auf Bundes- und Länderebene zur Entstehung von  
249 **Digitalisierungsprofessuren** gestärkt werden. Um die fähigsten Kandidatinnen und  
250 Kandidaten für die Lehrstühle gewinnen zu können, muss die Flexibilisierung der W-  
251 Besoldungs- und Beschäftigungsmodelle durch die Landesregierungen angegangen  
252 werden.

### 253 **Selbstverwaltung in der digitalen Hochschule**

254 Der digitale Wandel zeichnet sich durch schnelle Veränderungen aus, auf die  
255 Hochschulen mit ihren altherkömmlichen Verwaltungsstrukturen nur schlecht  
256 reagieren können. Insbesondere das Potenzial der Studierenden als Lernende und  
257 Digital Natives muss in der zukunftsfähigen Governance der  
258 Wissenschaftseinrichtungen ausgeschöpft werden. Dazu sollen die Hochschulen ihre  
259 Grundordnungen für ein höheres Maß an studentischer Beteiligung innerhalb der  
260 akademischen Selbstverwaltung öffnen. Notwendig ist das Mitspracherecht der  
261 Studierenden in allen Belangen der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre. Zu  
262 diesem Zwecke sollen Institutionen wie ein studentischer Vizepräsident oder ein  
263 **Student Digital Officer** geschaffen werden, die der Hochschulleitung als  
264 Ansprechpartner auf Studierendenseite bereitstehen. In Bezug auf den Datenschutz  
265 sollen Studierende unbedingt in alle Prozesse eingebunden werden, in denen  
266 Studierendendaten verarbeitet werden. Solche **studentischen**  
267 **Datenschutzvertreterinnen und -vertreter** sollen mit einem Veto-Recht ausgestattet  
268 werden.

269 Digitale Hochschulen benötigen darüber hinaus eine benannte **Ansprechperson im**  
270 **Hochschulpräsidium** (z.B. hauptberuflicher Vizepräsident für Infrastrukturen und

271 Digitalisierung), die strategisch für die digitale Transformation der Einrichtung  
272 verantwortlich zeichnet. Ergänzend soll ein **Chief Information Officer (CIO)** als  
273 technischer Ansprechpartner für die Digitalisierung an der Hochschule fungieren und  
274 dem Hochschulrechenzentrum vorstehen. Bei der Digitalisierung der Hochschulen  
275 sollen selbstverständlich auch Strukturen und Prozesse der Verwaltung digitalisiert  
276 werden. Dazu gehören neben internen Verwaltungsprozessen wie  
277 Reisekostenabrechnungen auch die Durchführung von **Online-Wahlen** und die  
278 Möglichkeit zu **virtuellen Gremiensitzungen**. Hochschulen sollen im Rahmen ihrer  
279 Selbstverwaltungskompetenz entsprechende Ordnungen dahingehend anpassen

